

Checkliste

für die Rückgabe einer Wohnung bei Beendigung des Mietverhältnisses

Sehr geehrte Mieterinnen und Mieter,

im Interesse einer reibungslosen Beendigung des Mietverhältnisses möchten wir Ihnen einige nützliche Hinweise und Empfehlungen mit auf den Weg geben.

Bitte lesen und beachten Sie unsere Hinweise sorgfältig.

1. Allgemeine Hinweise

- Der genaue Termin der Wohnungsabnahme wird Ihnen in beiliegender Kündigungsbestätigung benannt. Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können, so vereinbaren Sie mit uns einen anderen zeitnahen Termin.
- Zur Klärung von offenen Fragen vor der Wohnungsabnahme, können Sie auch gerne einen Vorabnahmetermin mit uns vereinbaren.
- Wenn Sie bei der Wohnungsabnahme nicht persönlich anwesend sein können, bevollmächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens schriftlich, in Ihrem Namen die Wohnung zu übergeben.
- Bei Kündigungen im Todesfall, übergeben Sie uns bitte zur Legitimation in Kopie, die Sterbeurkunde, einen Erbschein und bei Erbengemeinschaften entsprechende Vollmacht der Miterben.
- Das Mietverhältnis sowie die damit verbundene Mietzahlung endet mit der körperlichen Übergabe der Wohnung sowie der beidseitigen Unterschrift des Abnahmeprotokolls.
- Die Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten erfolgt mit der nächsten turnusmäßigen Gesamtabrechnung im Lauf des nächsten Jahres.
- Bei nicht vertragsgemäßer und/oder nicht rechtzeitiger Rückgabe der Wohnung behält sich der Vermieter weitere Ansprüche, wie Nutzungsentschädigung und/oder Schadensersatzansprüche vor.
- Erst nach vertragsgemäßer Rückgabe der Wohnung, Ausgleich aller eventuellen Rückständen von Zahlungen und Berechnung der ausstehenden Betriebskosten kann eine Endabrechnung sowie die Freigabe der eingezahlten Kautions erfolgen.

2. Arbeiten vor der Wohnungsabnahme

Beachten Sie bitte, dass Sie die Wohnung im vertragsgemäßen Zustand zurückgeben müssen. Maßgeblich ist hierbei der geschlossene Mietvertrag, das angefertigte Protokoll zur Übergabe und evtl. das erstellte Wohnungsvorabnahmeprotokoll.

Folgende Arbeiten sind bei Bedarf zu erledigen: Aufgaben	erledigt
Komplette Beräumung der Wohnung und aller dazugehörigen Nebenräume (z.B. Keller, Boden, Stellplatz/Garage)	<input type="checkbox"/>
Entfernung von selbst eingebrachten Fußbodenbelägen (z.B. textile Auslegeware, Laminat)	<input type="checkbox"/>
Entfernung von Holz- und Deckenverkleidungen (z.B. Holz, Paneele, Styroporverkleidungen)	<input type="checkbox"/>
fachgerechte Entfernung sonstiger Ein- und Umbauten - evtl. Folgeschäden sind nach Rücksprache mit dem Vermieter sach- und fachgerecht zu beheben (auch wenn diese vom Vermieter übernommen wurden)	<input type="checkbox"/>
Restlose Entfernung aller Klebehaken und Klebereste an Decken, Wänden, Fußböden, Fensterrahmen, Türen und Fliesen	<input type="checkbox"/>
Entfernung aller Dübel sowie fachgerechtes Verschließen von Löchern in Wand- und Deckenflächen (z.B. Acryl)	<input type="checkbox"/>
Durchführung der malermäßigen Instandsetzung der Wohnung, d.h. Wiederherstellen der Wände und Decken gemäß der Festlegung im Übergabeprotokoll sowie im Mietvertrag (Rauchmelder bitte nicht demontieren)	<input type="checkbox"/>
Reinigung aller durch die Nutzung verschmutzten Wohnungsausstattungen, z.B. Fußböden, Heizkörper, Fenster, Fensterrahmen, Türen, Fußleisten, Einbauküchen, Lichtschalter, Steckdosen etc. sowie gründliche Reinigung der Sanitäreinrichtungen	<input type="checkbox"/>
Beseitigung von Schäden, welche nicht auf eine normale Abnutzung aufgrund des Mietzeitraums beruhen	<input type="checkbox"/>
Briefkästen und Klingelanlagen sind von Aufklebern/Kleberesten zu befreien und mit geeigneten Reinigungsmitteln zu säubern (Briefkasten bitte nicht zukleben)	<input type="checkbox"/>
Beseitigung der durch die Beräumung verursachten Verschmutzungen im Treppenhaus, Boden, Keller und Außenanlagen	<input type="checkbox"/>
Nach der Demontage von miereigenen Decken- und Wandleuchten sind die offenen Kabelleitungen mit Lüsterklemmen zu sichern	<input type="checkbox"/>
Alle Türen (inkl. Schlüssel) müssen vollständig und eingehängt sein	<input type="checkbox"/>
Verbleib des Siphons beim Waschmaschinenanschluss (steht im Eigentum des Vermieters)	<input type="checkbox"/>
Vollständigkeit und Übergabe aller Schlüssel (inkl. nachgefertigter Schlüssel) – sowie deren Reinigung und vollständige Entfernung von Schlüsselkappen	<input type="checkbox"/>

3. Zeitpunkt der Wohnungsabnahme

Alle o.g. Maßnahmen müssen bei Bedarf zum Termin der Wohnungsabnahme ausgeführt sein.

Während der Wohnungsabnahme erfolgt neben der Feststellung des allgemeinen Zustandes der Mietsache auch die Erfassung aller Heizkostenverteiler, Wasseruhren sowie der Strom- und Gaszähler. Die aufgenommenen Zählerstände werden im Anschluss des Termins, durch die Schwarzenberger Wohnungsgesellschaft mbH an die zuständigen Versorgungsunternehmen weitergeleitet.

4. Sonstige Hinweise (Bitte denken Sie rechtzeitig daran alle Versorgungs- und Dienstleistungsverträge zu beenden.)

-  Kündigung bzw. Ummeldung Versorgungsunternehmen (Strom und Gas)
-  Ummeldung Einwohnermeldeamt
www.schwarzenberg.de
-  Sperrmüll beim Zweckverband
Abfallwirtschaft Südwestsachsen anmelden
(rechtzeitige Anmeldung erforderlich)
www.za-sws.de
-  Mitteilung an Versicherungen (z.B. Hausrat) /
Kabelfernsehen / Internet / Telefon
-  Nachsendeauftrag bei der Deutschen Post einrichten
www.deutschepost.de

Notizen